

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Hg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 10 Hg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Hg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 10.

Berlin, 22. Mai 1898.

2. Jahrg.

Die bevorstehende Reichstagswahl.

Die Gesetzgebungsperiode des 1893 gewählten Reichstags ist abgelaufen. Am 16. Juni sind die Wahlen für den neuen Reichstag statt. Die Männer werden an diesem Tage gewählt, welche die Gesetze machen. Wähler ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelassen hat. Dieser 16. Juni stellt einen der wichtigsten Tage im Leben eines jeden Deutschen dar, weil an ihm über das Wohl und Wehe aller Deutschen entschieden wird. **Deshalb muß auch jeder Wahlberechtigte am 16. Juni wählen gehen.** Wer das unterläßt, schneidet sich in das eigene Fleisch, schädigt sich, seine Familie und seine Nachkommen. — Das wissen viele Wahlberechtigte und insbesondere immer viele Arbeiter noch nicht. Sie meinen, daß die Wahl für sie gar keine Bedeutung habe und bleiben deshalb der Wahl fern. — Diese Meinung ist jedoch gänzlich falsch, sehr falsch! Nur einige Beweise dafür. Wieviel Mente; B. Jemand nach einem erlittenen Unfall bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit, wieviel Krankengeld er in Krankheitsfällen erhält, wie hoch die Prot., Fleischpreise etc. sind, wieviel Steuern er zahlen muß, das und vieles, vieles Andere hängt von den Gesetzgebern, also von den Männern ab, die am 16. Juni gewählt werden. Da nun die Wahl eine gleiche und geheime ist, d. h. ein Graf oder Baron hat nicht mehr Wahlrecht als jeder Arbeiter und Niemand braucht den Namen desjenigen öffentlich zu nennen, den er wählen will; so kann jeder Wähler dadurch seine persönlichen Interessen wahren, indem er einen Kandidaten wählt, von dem er überzeugt ist, daß derselbe für sein Wohl eintreten wird. Handelt es sich um wahlberechtigte Personen nicht so, bleiben sie der Wahl fern, so wird dadurch vielleicht ein Mann zum Gesetzgeber gewählt, der gegen ihre Interessen arbeitet, und das bedeutet persönlicher Schaden.

Nun wird aber die Bedeutung der bevorstehenden Wahl noch dadurch ganz erheblich erhöht, indem Dinge auf dem Spiel stehen, bei denen jeder Deutsche und insbesondere die arbeitende Bevölkerung auf das Lebhafteste interessiert ist. **Niemals, so lange das deutsche Reich besteht, war eine Wahl von so ausschlaggebender Bedeutung, wie die bevorstehende.**

Warum denn, so fragt vielleicht Mancher. — Weil in erster Linie das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Gefahr ist und weil man zweitens die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter vernichten will! Die Junker im Bund mit einigen Großfabrikfeudalen vom Schlage des bekannten König Stumm sind gegen das jetzt bestehende Wahlrecht, weshalb sie es freistellen wollen. — Warum die Nachkommen der Kautzler und die Stumm's gegen das jetzt bestehende Wahlrecht auftreten, das ist nur zu begreiflich. Jahrhunderte hindurch haben die Junker keine eheliche Arbeit verrichtet, sondern schlauert. Von Hand und durch die Tätigkeit ihrer Verbeugenen lebten sie. Als man dann etwas zwangsweise wurde, mußte man die alte Art des Raubens und der Verbeugenschaft aufgeben und neuere Arten, die viel einträglicher waren, traten in's Leben. Man rief die politische Gewalt an sich und erlangte den Schutz, d. h. man legte auf Getreide, Fleisch etc. bedeutende Zölle. Durch die Kornzölle allein verdienten diese Herren seit 1878 ungefähr 4000 Millionen Mark, ohne irgend welche Arbeit dafür zu leisten. Nun rückt ihnen aber die Konkurrenz des Auslandes trotz der Zölle immer mehr

auf den Leib. Diese, die ausländische Landwirtschaft, wird oft nach allen Regeln der Wissenschaft und des Kapitals betrieben, weshalb sie billiger produziert, als die der Junker. Die Junker beschäftigen sich nicht mit derartigen Dingen, dann müßten sie ja arbeiten, und das thun „nur die Dummen“. Der Staat soll ihnen nun wieder da beistimmen und durch Erhöhung der Schutzzölle und anderer Dinge noch einige hunderttausend Millionen mehr „verdienen“ lassen. Das Volk aber irrt über sich auf Grund des jetzt bestehenden Wahlrechtes dagegen, es will von den Zöllen, die das Brod und Fleisch des armen Mannes unnötig bedeutend verteuern, überhaupt nichts wissen. Das Volk will sich die Junkerwirtschaft nicht länger gefallen lassen, nicht länger zusehen, wie sie alle Staatsstellen unter sich verteilen, mit ihrem Geite alles verpesten und das ganze bürgerliche Leben zur Kaserne machen.

Und nun die Stumm und Konsorten! Weshalb sind sie gegen das bestehende Wahlrecht? Die arbeitenden Massen waren auf Grund des vorhandenen Wahlrechtes im Stande, dem Staate einige geringe Arbeiterschutzgesetze abzurogen. Diese sind ihnen jetzt schon ein Dorn im Auge; vielleicht könnten nun aber die arbeitenden Massen noch einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen und man müßte ihnen weitere Zugeständnisse machen! Deshalb weg mit dem gegenwärtigen Wahlrecht! Die Arbeitermassen zu entrichten, das ist das Ziel der Junker und Fabrikfeudalen. Gelingt ihnen dieses, dann können sie ganz in ihrem Sinne wirtschaften und die schrankloseste Ausbeutung ins Leben rufen. Zwar leugnen sie jetzt, wo wir vor den Wahlen stehen und sie auf die Unwissenheit des arbeitenden Volkes spekulieren, daß sie solche Pläne im Schilde führen. Doch ihr Leugnen ist vergeblich, ihre Presse, ihre Redner haben sich wiederholt für die Vernichtung des bestehenden Wahlrechtes ausgesprochen! Darum muß das arbeitende Volk am 16. Juni auf dem Poiten sein. Gelingt es den Junkern und Fabrikfeudalen, die Majorität im Reichstage zu erhalten, so werden sie auch ihre Pläne verwirklichen. Das gegenwärtig bestehende Wahlrecht ist das Fundament, auf dem sich alle weiteren Arbeiterinteressen erst aufbauen. Vernichtet man das Fundament, so stürzt alles Andere mit zusammen.

Darum Arbeiter! Wahrt am 16. Juni Euer Heiligstes, das Wahlrecht!

Dann will man ferner die Koalitionsfreiheit der Arbeiter vernichten. Warum man dieses will, das haben wir schon in der Nummer vom 22. Januar dargelegt. Die Koalitionsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit ist die beste Waffe der Arbeiter gegen das Unternehmertum. Durch die Vereinigung können die Arbeiter ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern und die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze zur Durchführung bringen. Dieses ist dem Unternehmertum äußerst unangenehm: sie wollen keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zugeben und die Arbeiterschutzgesetze durchführen. Weil die Organisationen der Arbeiter sie dazu in vielen Fällen zwingen, deshalb sollen sie vernichtet werden. Und das Unternehmertum hat in dem gegenwärtigen Staatsestablishment der Junkern, in dem Grafen von Posadowski einen willfährigen Mann gefunden, der bereit ist, die Interessen des Geldhais zu schützen und die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. Der bekannte Erlaß des Grafen Posadowski hat den Stand der Dinge zur Genüge beleuchtet und die Pläne der Regierung gezeigt. — Dagegen müssen die Arbeiter Front machen, und das können sie am 16. Juni, indem

nie nur Männern ihre Stimme geben, die für solche Dinge nicht zu haben sind.

Kollegen! Fernvergnossen! Auch Ihr müßt am 16. Juni Euer Wahlrecht ausüben und Mann für Mann zur Urne gehen. Wer das unterläßt, verkündigt sich an sich selbst, an seiner Familie und an seinen Nachkommen. Der zukünftige Reichstag wird von gewaltiger Bedeutung sein. Trage jeder durch Abgabe seiner Stimme dazu bei, daß er eine Zusammenlegung erhält, auf Grund deren die Junker, Fabrikfeudalen und die Regierung ihre Pläne nicht verwirklichen können, sondern im Gegenteil weitere Zugeständnisse an die Arbeiterklasse gemacht werden müssen. — Noch ein Punkt ist zu berühren.

Zu vielen Gemeindeunternehmungen, wie in Gas-, Wasser-, Kanalisationswerken wird der Betrieb vielfach während des ganzen Tages aufrecht erhalten und gibt es keine regelmäßigen Pausen, in denen die Arbeiter ihr Wahlrecht ausüben können. Bei einem guten Willen läßt der Betrieb sich auch mit geringeren Kräften ununterbrochen aufrecht erhalten und können die Kollegen abwechselnd zur Wahl gehen. Sollte man hier oder da Versuche machen den Kollegen das Wahlrecht dadurch zu beschneiden, indem man sie, angeblich weil der Betrieb ununterbrochen aufrecht erhalten werden muß, nicht zur Wahl gehen lassen will, so sollen die Kollegen dagegen Front machen und möglichst sich schon vorher erkundigen, wie es mit der Ausübung ihres Rechtes am Tage der Wahl bestellt ist. Also, darum nochmals Kollegen, seid am 16. Juni auf dem Poiten, eilet alle zur Wahlurne und wählet nur Männer, die Eure und der gesammten Arbeiterklasse Rechte verteidigen

H. P.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Laternenanzünder und Arbeiter in der städtischen Gasanstalt zu Königsberg i. Pr.

Die Laternenanzünder erhalten ein Anfangsgehalt von 55 Mk. monatlich und steigt dasselbe von drei zu drei Jahren um 3 Mk. bis zum Höchstgehalt von 70 Mk. Stiefel oder Kleidungsstücke werden nicht geliefert. Urlaub oder freie Tage giebt es nicht, und muß ein jeder, der Urlaub haben will, für Vertretung auf eigene Kosten Sorge tragen. Bei Krankheitsfällen erhält der erkrankte Anzünder 7 Mk. Krankengeld pro Woche; sein Vertreter aber nur das Anfangsgehalt im Betrage von 55 Mk. pro Monat, ganz gleich, ob der Kranke in der niedrigsten oder höchsten Lohnklasse steht. Die hierdurch entstehende Differenz steht in der Kasse der Verwaltung. Jeder Anzünder hat im Durchschnitt 60 Stück Laternen zu besorgen, anzuzünden und zu löschen. Es ist hierzu eine Arbeitszeit von durchschnittlich täglich 7 1/2 Stunden im Sommer, und 10 Stunden im Winter erforderlich; ausschließlich der Wache die auf jeden Anzünder monatlich zwei Mal tritt und in der die Arbeit die ganze Nacht dauert. Bei da jour muß der Betreffende eine Stunde vorher auf der Wachtube erscheinen. Reparaturen kommen sehr oft vor, und wird jeder Fall mit einer Mark geahndet, welche vom Gehalt abgezogen wird und der Krankenkasse zufließt.

In der Gasanstalt beschäftigten Handwerker erhalten einen Anfangslohn von 30 Pfg. pro Stunde, derselbe steigt von drei zu drei Jahren um 2 Pfg. pro Stunde bis zum Höchstlohn von 42 1/2 Pfg. Die Betriebsleute haben eine Arbeitszeit von täglich zwölf Stunden pro Tag, ebenso bei Nacht. Der Schichtwechsel am Schluß der Woche beträgt 12 Stunden. Sie erhalten einen Lohn von 3 Mk. bis 3,50 Mk. pro zwölfstündige Schicht. Die Betriebsleute haben die Leuchten zu füllen und zu schlafen, das Herberahmen von Kohlen wird von anderen Arbeitern besorgt. Sie müssen zwei Wochen am Feuer arbeiten, und zwar eine Woche Tageschicht und eine Woche Nachtschicht, die dritte Woche werden sie auf dem Hofe oder auf der Straße beschäftigt. Der Kohlentransport vom Schiffe nach der Anstalt wird mit Pommes durch Pferdebetrieb bewirkt, und werden die Arbeiter, die dabei beschäftigt sind, im Akkord bezahlt. Sie verdienen dabei in der Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit zweistündigen Zwischenpausen wöchentlich 30 — 32 Mk. Zu diesem Kohlentransport kommen sämtliche Feuerleute und Arbeiter abwechselnd zur Verwendung; es kommt dabei jedem Arbeiter dieser Akkord im ganzen Sommer 5 — 6 Wochen zu gute. Die Hofarbeiter, hierzu gehören auch die Betriebsleute, wenn sie nicht am Feuer beschäftigt werden, erhalten einen Anfangslohn von 24 Pfg. pro Stunde, derselbe steigt von drei zu drei Jahren um 1 Pfg. pro Stunde bis zum Höchstlohn von 29 Pfg. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer halben Stunde Frühstück und

anderthalbstündiger Mittagspause. Ueberstunden werden mit 25 Pfg. Aufschlag bezahlt, aber erst wenn die Arbeitszeit länger als bis 8 Uhr Abends dauert. Der Lohn wird während der Arbeitszeit ausgezahlt und zwar Freitag Nachmittag von 4 Uhr ab. Es muß ein jeder persönlich sein Geld in Empfang nehmen, mit Ausnahme der Kranken, die nach der Vorkzahlung ihr Krankengeld erhalten. Das Krankengeld ist in drei Klassen getheilt und zwar nach der Höhe des Arbeitslohnes. Es erhält derjenige, der den geringsten Anfangslohn hat, 1 Mk. pro Tag, und ist dies die erste Klasse, diejenigen, die der zweiten Klasse angehören, erhalten pro Tag 1,50 Mk., und die der dritten Klasse 2 Mk. pro Tag. Das Krankengeld wird vom ersten Tage und auch für Sonn- und Feiertage bezahlt. Die Handwerker und Arbeiter erhalten, wenn sie eine Reihe von Jahren in der Anstalt gearbeitet haben und dann erwerbsunfähig werden, eine monatliche Pension von 15 Mk. Geldstrafen sind nicht an der Tagesordnung, aber Strafarbeiten, wo die Arbeiter dann nicht zu ihrem gewöhnlichen Lohne kommen. Ueber die Behandlung der Arbeiter von Seiten des Direktors Dr. Krüger ist nicht zu klagen, wohl aber über die Behandlung von Seiten des Inspektors Herrn Brandhärdter und des Feuermeisters Herrn Steiner. Diese beiden Herren wollen sich in Bezug auf das Schicksal der Arbeiter gegenständig nichts nachgeben, auch ist dem Herrn Inspektor hauptsächlich unsere Organisation ein Dorn im Auge.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Wasserwerksarbeiter, Werkstat Melchiorstraße, Straßenkolonnen und Windmühlensberg, hielten am 3. Mai eine gut besuchte Versammlung ab. Boerich setzte zunächst noch einmal die Ziele des Verbandes auseinander, woran sich eine lebhafte Diskussion schloß. Nachdem für die einzelnen Abteilungen Vertrauensleute gewählt worden waren, traten mehrere Kollegen der Organisation bei. Bisher haben sich von den gesammten Berliner Wasserwerken ungefähr an 170 Mann dem Verbands angegeschlossen.

Charlottenburg. Eine zum 11. Mai arrangirte Versammlung der Wasserwerks-Arbeiter konnte wegen zu schwachen Besuchs nicht abgehalten werden. Am 17. Mai fand eine Versammlung in der Kasse des Werks statt, welche sich eines besse- ren Besuchs zu erfreuen hatte, und wurden für den Verband einige neue Mitglieder gewonnen.

Forstheim. Die hiesige Verwaltungsstelle wurde bisher in dankenswerther Weise von dem Vorsitzenden des Forstheimer Gewerkschaftsrates geleitet. Kürzlich ist nun der Wechsel gefast worden, die Leitung selbst in die Hand zu nehmen, nachdem die Verwaltungsstelle einen so erheblichen Aufschwung genommen. Wegen der Befreiung verschiedener Mißstände, insbesondere um die Einführung einer Arbeitsordnung will man beim Stadtrath vorstellig werden.

Schmargendorf. Die letzte Mitgliederversammlung fand mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des 1. Quartals, abschließend. 2. Wie stellen wir uns zu dem Bericht der vorigen Nummer der „Gewerkschaft“. 3. Besprechung über die 18stündige Wechelschicht. Punkt 1 wurde nach Anhören der Berichterstatter angenommen und der Kassirer entlassen. Zum 2. Punkt wurde nach lebhafter Diskussion folgender Beschluß gefaßt: Die bei Klingenberg (Wilmerstraße) am 16. April Abends tagende Mitgliederversammlung spricht ihre Entschlossenheit aus, daß der Verbandsvorstand in der „Gewerkschaft“ vom 22. März eine harte Bemerkung macht über den Bescheid der vorigen Versammlung. Die Begründung, daß die Bemerkung nicht am Platz ist, stellt die Versammlung dadurch fest: 1. Wenn der Jahresbericht am 15. Dezember v. J. angefangen war und in jeder Nummer fortgesetzt wäre, so wäre der Abschluß des Jahres bedeutend früher gekommen. 2. Die Entschuldigung, daß nicht alle Zahlstellen den Abschluß rechtzeitig eingeleitet hätten, weisen die Versammelten damit zurück, daß der Verbandsvorstand den § 9 Abs. 4 in Anwendung bringen kann. Außerdem bitten die Versammelten den Verbandsvorstand, die Berichte unserer Verwaltungsstelle so zum Abdruck zu bringen, wie sie eingeleitet werden, also unverkürzt, weil dadurch die Mitglieder nur irreführt werden. Punkt 3. Die Versammlung bittet den Verwaltungsvorstand nach lebhafter Diskussion, dafür zu sorgen, daß der Arbeiterausschuß für die Befreiung der 18stündigen Wechelschicht eintritt.

Anmerkung des Verbandsvorstandes. Der Jahresbericht ist mit einer Ausnahme in den fortlaufenden Nummern gebracht worden. Warum in der Nummer vom 1. 7. 1898 nicht die Fortsetzung gebracht wurde, darüber hier Aufklärungen zu

geben, würde zu weit führen. Von einem „bedeutend früher erkennen“ kann wegen der einen Ausnahme keine Rede sein. — Der Verbandsvorstand ist bemüht, einige etwas lässige Verwaltungsstellen zur schnelleren Abrechnung zu bewegen, er kann aber die Bestimmungen des § 9, Abs. 4 bei dem heutigen Stand der Dinge nicht zur strikten Durchführung bringen. Würde er das thun so würde er dadurch einige Verwaltungsstellen vernichten. Wir brauchen aber sehr nöthig Mitglieder. — Die Versammlungsberichte können oft wegen Raummanas nicht so gebracht werden, wie sie eingekandt wurden, dann aber auch deshalb nicht, weil die Arbeiter in Folge der ungenügenden Schulbildung, die ihnen der heutige Staat zu Theil werden läßt, oft auch nur nicht annähernd druckfertig schreiben können, weshalb die Entsendungen einer gänzlichen Umänderung unterworfen werden müssen.

Aus unserem Beruf.

Unsere Mannheimer Kollegen, die Feuerhausarbeiter des Gaswerks, haben einen neuen bedeutenden Erfolg aufzuweisen. Sie hatten kürzlich an den Stadtrath das Gesuchen gerichtet, den Achtundentag einzuführen. Dieses Gesuchen ist, wie die „Mannheimer Volksstimme“ am 12. Mai mittheilt, abgelehnt worden. Dagegen wurde den ständigen Feuerhausarbeitern, soweit sie über ein Jahr dafelbst beschäftigt sind oder sonst Gründe für die Bewilligung sprechen, eine Lohnzulage von 50 Pfennig pro Tag gewährt, so daß ihr jetziger Tagelohn sich auf 4,10 Mk. beläuft. Der dadurch erwachende Mehraufwand beträgt ca. 7000 Mk. jährlich. —

Eine Zulage von 50 Pfennigen pro Tag macht einen jährlichen Mehrverdienst von ungefähr 150 Mark. Dieser Erfolg ist lediglich auf das Wirken des Verbandes zurückzuführen, und kann wohl schlagender den Nutzen der Organisation nicht bewiesen werden.

Das, was man erreichen wollte, die Einführung des Achtundentages, um die Gesundheit zu schonen, ist allerdings ja nicht erreicht worden. Doch auf einen Hieb fällt kein Baum, und auch dieses Ziel wird einst noch erreicht werden. — Unsere Bemerkung, die wir in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ in Bezug auf die Bewilligung des Achtundentages in Mannheimer Gaswerk machten, entspricht also nach dem Bericht der „Mannheimer Volksstimme“ nicht den Thatsachen.

Die „Mannheimer Volksstimme“ bringt in ihrer Nummer vom 10. Mai folgende Notiz:

„Gleiches Recht für Alle. Einem städtischen Beamten wurde laut Bericht über die letzte Stadtrathsitzung behufs Theilnahme an einer außerordentlichen Gewerkschaftsversammlung ein mehrtägiger Urlaub bewilligt. Der Beamte wird wohl der Dampftrahnenwalzer Gleichtau sein. Wir haben selbstverständlich nicht das Verlangen dagegen, sondern begrüßen es sogar, daß der Stadtrath ein derartiges Gesuch genehmigt, wollen uns den Fall aber merken für Zeiten, wo vielleicht ein gewerkschaftlich organisirter Arbeiter, z. B. ein Gasarbeiter in die Lage kommt, sich einen Urlaub zu einer Gewerkschaftskonferenz erbiten zu müssen, und dann für diesen Arbeiter das gleiche Recht verlangen wie für Herrn Gleichtau.“

Die Berliner Kanalisationsarbeiter, Heizer, Feger, Kanalarbeiter etc. sind seit dem Jahre 1891 bemüht gewesen, eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Leider haben sie bisher so gut wie gar keine günstigen Resultate erzielt, was allerdings vollkommen begreiflich ist, wenn man weiß, daß dieselben bis vor Kurzem unorganisirte waren. Als sie 1891 vorstellig wurden, erhielten sie von den Inspektoren den Bescheid, daß diejenigen, welche mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht zufrieden sind, gehen könnten. Am Jahre 1895 wies man ihre Forderungen gleichfalls ab. 1897 wurden sie von Neuem bei der Deputation der Kanalisationswerke und Kreisbehörden vorstellig und erzielten den Bescheid, daß in dem Etatsjahr 1898/99, welches mit dem 1. April 1898 beginnt, ihnen Zugeständnisse gemacht werden würden.

Der kürzlich zurückgetretene Direktor Goldowsky soll wiederholt sich äußert haben: „Vom 1. April ab erhaltet ihr 20 Pfennige Zulage.“

Der 1. April kam, der 1. Mai ist bereits vorbei, und irgend welche Zulagen sind nicht erfolgt.

Da die Kanalisationsarbeiter nun nicht mehr länger gewillt sind, zu hoffen und zu harren und sich zum Parren machen zu lassen, so werden sie wahrscheinlich in den nächsten Wochen erneute Schritte erheben, um ihre bescheidenen Forderungen zum Durchbruch zu bringen.

Rundschau.

Nichts als Streikvereine? Wir können heute dem Grafen Kosadowsky und dem Freiherrn v. Stamm ein weiteres amtliches Zeugniß für die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften vorlegen. Der Fabrikinspektor für Bremen berichtet: Bei den Arbeitern mehren sich die Fälle, daß sie durch Delegirte gewerblicher Arbeitergruppen sich mit der Inspektion in Verbindung setzen, um ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Der Aufsichtsbeamte betont die Ruhe und Sachlichkeit dieser Verhandlungen und glaubt, es liege im Interesse der Arbeiterschaft, diesen Weg zu verfolgen und auszubauen, um immer mehr Verbesserungen herbeizuführen. — Trotzdem sucht man fortgesetzt den Gewerkschaften das Leben so sauer als nur möglich zu machen!

Der Mainzer Fabrikinspektor Saentisch schreibt in seinem letzten Jahresbericht betreffs seines Verkehrs mit Arbeitern zur Entgegennahme von Beschwerden:

„Von Uebertreibungen, oder wie man häufig sogar hört, „unverschämten Anforderungen“, wurde in diesem Verkehr (der Arbeiter mit dem Inspektor) nichts wahrgenommen; im Gegentheil kann hervorgehoben werden, daß nur sachlich, ohne persönlichen Haß gegen Arbeitgeber verhandelt wurde.“

Dieses Lob aus beruflichem Munde befrüht in erster Linie die Mitglieder der Arbeiterorganisationen, die ja am lebhaftesten mit der Fabrik-Aufsichtsbehörde verkehren. Wie die Unternehmer größtentheils diesen Verkehr fördern, geht aus folgender Bemerkung des Fabrikinspektors hervor:

„Wenn auch ein kleiner Theil der Unternehmer organisirte Arbeiter in ihren Betrieben einstellen, so entläßt doch ein großer Theil derselben jeden Arbeiter, von dem sie vermuthen, daß er ein Mitglied einer Organisation geworden ist. Daher mag es denn auch kommen, daß verhältnismäßig so wenige Arbeiter sich an die Beamten wenden aus Furcht, man könne sie für organisirte Arbeiter halten.“

Was sagt Graf Kosadowsky dazu? Sollte es nicht ratsam sein, das vom Unternehmertum mißhandelte Koalitionsrecht der Arbeiter zu schützen, statt es noch mehr zu verkümmern? Und: wer verübt Terrorismus?

Vor dem Gesetz sind alle Personen gleich!! Die Bergbauvereinigungen deutscher Landwirthe hat beschloffen, den Verein deutsch-österreichischer Thomaspophosphatfabriken wegen Preisdiffirenzen zu boykottiren. Wir haben gegen den Boykott an und für sich nichts einzuwenden, dagegen aber muß man protestiren, daß Arbeiter in gleichen Fällen angeklagt und bestraft werden.

Einem so großen Boykott hat die Arbeiterschaft auf dem europäischen Kontinent noch niemals ins Auge gefaßt. Ueber den Boykott, den die Großgrundbesitzer proklamiren, entrüsst man sich nicht; die „staatsverachtende“ Presse wirkt aus eigigste mit, ihm Erfolg zu schaffen; kein Staatsanwalt, nicht einmal ein sächsischer, denkt, wenn er davon liest, an den Groben Unflug-Paragrafen. Ja, Arbeiter, das ist ganz anders, als wenn Du zur Sicherung Deiner politischen Rechte eine Branerei, oder zur Sicherung Deines Lebenslohnes einen Arbeitgeber boykottirst. — Bei uns sind nämlich alle Personen vor dem Gesetz gleich!!

Der Verband der deutschen Buchdrucker hat in seinem letzten Verwaltungsjahre, das mit dem 1. April 1897 begann und mit dem 31. März 1898 endete, an Mitgliederbeiträgen aus dem Gau ein genommen 1152543,85 Mk. und an Eintrittsgeld 3289 Mk., die sonstigen Einnahmen betragen 55698,40 Mk. Dazu kommen noch 6115662 Mk., die die Gaue für das 1. Quartal 1897 zur Beistimmung der laufenden Ausgaben in Händen behalten hatten, und der Ueberfluß von 1204141,28 Mk., den der Verband am Ende des vorvorjährigen Verwaltungsjahres hatte. Alles zusammengerechnet betragen die Einnahmen im letzten Verwaltungsjahre 2476819,05 Mk. Die Ausgaben beliefen sich, einschließlich der Summe von 4180608 Mk., die die Gaue als Vorkauf für das 1. Quartal 1898 in Händen besaßen, auf 882617,79 Mk. Es blieb also ein Ueberfluß von 1594201,26 Mk., und dieser war um 890059,98 Mk. höher als der Ueberfluß des vorhergehenden Verwaltungsjahres. Die Zahl der steuernden Mitglieder ist von 22542 auf 24376 angewachsen, die Zahl der Druckorte, wo Mitglieder beschäftigt wurden, von 865 auf 899. Das Verbandsorgan, der dreimal wöchentlich erscheinende „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, hatte eine Einnahme von 43918,73 Mk., darunter 38376,05 Mk. an Abonnements, und wies einen Gewinn von 3163,75 Mk. ab.

Vorsiehende Ziffern beziehen sich auf die Hauptklasse des Verbandes. Die gesondert verwaltete Zentral-Zentralstelle,

die sich in Liquidation befindet (die Unterstützung der neu arbeitsunfähigen Invaliden wird aus der Hauptkasse geleistet, hat noch ein Vermögen von 825.383,27 Mk. Dazu gerechnet den Ueberschuss der Hauptkasse, hat der Verband ein Vermögen von insgesamt 2.419.584,53 Mk., wovon 69.486,95 Mk. als Darlehen bei anderen Gewerkschaften zu stehen.

Unter den Ausgaben der Hauptkasse befinden sich: 187.388 Mk. Reise-Unterstützung, 132.779 Mk. Unterstützung für Arbeitslose am Orte, 63.043 Mk. Gemäßigter-Unterstützung und Umzugskosten, 348.386 Mk. Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige, 54.575 Mk. Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige (181 Invaliden, wovon 16 mit Tod abgingen, wurden mit täglich 1 Mk. unterstützt), 16.765 Mk. Begräbnisgeld, 1778 Mk. für Rechtsberatung, 26.576 Mk. Unterstützung anderer Gewerkschaften, 1720 Mk. Beitrag zum internationalen Buchdrucker-Sekretariat, 2200 Mk. Beitrag zur Generalkommission, 2000 Mk. Beitrag zu den Kosten des Tarifauschusses, 1978 Mk. Kosten des Maschinenmeister-Kongresses. Die Verwaltungskosten betragen 42.64 Mk., darunter befinden sich 2500 Mk. Gehalt des Verbandsvorsitzenden und je 2300 Mk. Gehalt des Hauptverwalters und Kassiers.

Die Zentral-Invalidenkasse in Liquidation verabsolgte an 222 Invaliden insgesamt 82.567 Mk. Unterstützung von täglich 1 Mk. und zahlte beim Tode von 18 Invaliden je 100 Mk., insgesamt 1800 Mk. Begräbnisgeld. Die Verwaltungskosten der Zentral-Invalidenkasse betragen 4375 Mk., davon die Remuneration des Vorstandes und der Revisionskommission 476 Mk.

Die Zahl der Invaliden dieser Kasse betrug am Schlusse des Berichtsjahres 220, die der Hauptkasse 164; insgesamt sind vom Verbande also 384 dauernd erwerbsunfähige Kollegen zu unterstützen.

Auf dem Vohngelände hat der Verband außer der energetischen Thätigkeit, die er für die Durchführung des Tarifs einsetzte, noch Bemerkenswertes geleistet insofern, als es ihm gelang, mit der Gesellschaft Typograph in Berlin, die die gleichnamige Sechsmaschine betreibt, einen Vertrag abzuschließen, wonach in der Sechsmaschine dieser Gesellschaft vorzugsweise Mitglieder des Verbandes und der mit ihm in Gegenseitigkeit stehenden Organisationen aufgenommen werden und wonach weiter die Gesellschaft verpflichtet ist, diese zu guten Maschinenlegern auszubilden und ihnen nach erfolgter Ausbildung dauernde Beschäftigung zu verschaffen, bis sie dieselben den Abnehmern ihrer Sechsmaschinen zum Engagement überweisen kann.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 31. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Samoilers Auseinandersetzung mit Zmitcharen und Marjanern. Von Professor A. A. Jansen. Petersburg. (Schluss). Das Amalgamieren der Stadt Turin und die sozialistische Partei. Von Ida Oberg. Der vierte Kongress der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den Niederlanden. Von W. F. Rutgers. „E. Examination“ Österreichs. Von A. Möhler. - Notizen: Die moderne Bekämpfung der indischen Pest. Die Kosten von Gasmotoren. Reuillon: Donatienne. Von René Bazin. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Ana Bach. (Fortsetzung.)

Im Verlage von A. Hoffmann, Berlin O. 27, Blumenstr. 14, ist die Broschüre: „Die zehn Gebote und die bestehende Klasse“, nach dem gleichnamigen Vortrage, in achter Auflage erschienen. Kann diese Broschüre auch keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und große Belehrung machen, so dient sie doch unbedingt dazu, den indifferenten Massen die Augen zu öffnen, sie zum Denken anzuregen und so für die Bewegung zu gewinnen. Deshalb kann sie empfohlen werden. Preis pro Exemplar 180 (einsten) 30 Pf.

Der Arbeitsvertrag des Gewerbes- und Fabrikarbeiters. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von Rich. Wiprecht. 52 Seiten Großoktav. Preis 30 Pf., Porto 5 Pf. Rich. Wiprecht Verlag, Weimar, An der alten Oper 2.

Das sorgfältig und sachgemäß gearbeitete Werk behandelt den Arbeitsvertrag der Arbeiter, Gehilfen und Fabrikarbeiter regelnd in VII Abschnitten der Gewerbeordnung; eingehend die hierzu erlassenen Bestimmungen des Bundesrates und sonst einschlagender Gesetze und gibt so einen klaren Uebersicht über den gesamten Arbeitsvertrag. Durch Benützung der Entscheidungen der Gewerbegerichte und höchster Reichsgerichte Deutschlands und die rechtlichen Bestimmungen dieses Gebietes der Gewerbeordnung erschließt und bietet das Werk so den Interessenten

ein äußerst billiges und praktisches Nachschlagewerk für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis. Es enthält in 17 Abschnitten: Der Arbeitsvertrag, Jugendliche Arbeiter, Frauenarbeit, Maximalarbeitszeit, Sonntagsarbeit, Arbeitsräume, Fabrikordnung, Fabrik- und Geschäftsbetriebsregeln, das Vohrverhältnis, Kündigungsregeln, Kontraktbruch, Kündigungslose Entlassung, Kündigungslose Aufgabe der Arbeit, Zeugnis, Klageverfahren, Mißerarbeitersittel und ein Verzeichnis der Verordnungen des Bundesrates. Das Werk ist nur zur Anschaffung zu empfehlen.

Briefkasten.

B. V., Königsberg i. Pr. Ueber den Schichtwechsel s. kommt in einer der nächsten Nummern.

Bekanntmachung.

Wir bitten diejenigen Verwaltungsstellen, welche Verwaltungsmaterialien (Marken, Bücher etc.) brauchen, sich nicht erst an den Verbandsvorstand zu wenden, wenn dasselbe am Orte bereits so gut wie ausgegangen ist, sondern früher. Es ist bei dem besten Willen oft nicht gut möglich, sofort aufzutreiben und das Gewünschte zu senden, da auch andere dringende Arbeiten erledigt werden müssen.

Bei dem Hauptkassierer sind folgende Gelder eingeliefert: Mannheim I 19,10, Mainz 44,35, Mannheim II 25, , Pforzheim 20,35, Rindow 28,40, Schmargendorf 12,—, Pforzheim 7,90, Berlin I 10,10 Mk.

Wir bitten die Gelder nur an den Hauptkassierer **V. Vosschart, Berlin N., Erkowstraße 48, Seiten II**, senden zu wollen. Berlin ist groß, und sendet man die Gelder an den Vorsitzenden, so hat dieser allein 40 Pa. für Fahrgehalt auszugeben, um zum Hauptkassierer gelangen zu können, also eine Geldausgabe, die unnötig ist.

Für den Verbands-Vorstand.
Fr. Voerlich

An die Vorstände der Verwaltungsstellen!

Wie die Vorstände aus dieser Nummer ersehen werden, befindet sich in derselben eine ausführliche Beschreibung der Vohn- und Arbeitsverhältnisse des Gaswerks zu Königsberg i. Pr. Wir bitten die Vorstände der anderen Verwaltungsstellen, gleichfalls solche Aufträge über die bezüglichen Arbeitsverhältnisse an ihren Ort abzufragen und an uns einzusenden. Die Kollegen erhalten dadurch ein Bild von den Arbeitsverhältnissen an den verschiedensten Orten, und das spornet zu weiterer Arbeit und Fortschritten an.

Für den Verbands-Vorstand:
Fr. Voerlich.

Versammlungs-Kalender.

Charlottenburg. Donnerstag, den 26. Mai, und Donnerstag, den 16. Juni, Abds. 8 Uhr, bei Bever, Wallstraße 96.
Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.
Hildorf. Mittwoch, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33. Vortrag Referent: Voerlich-Berlin.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Genthstr. 2.

Soeben erschienen:

Handbuch für Sozialdemokr. Wähler

Eleganter Bänderband.

24 Bogen stark. Preis 3 Mark. Porto 20 Pf.

Das „Handbuch“ bietet, unter sozialdemokratischem Gesichtspunkt, nicht bloß eine Kritik aller bürgerlichen Parteien und aller Gesetzes- und Steuervorlagen, die seit 1893 dem Reichstage vorgelegt wurden und somit eine Geschichte des letzten Reichstages, sondern es liefert auch reiches Material zur Beurteilung unserer ganzen politischen Lage und widerlegt alle die landläufigen Einwendungen gegen die Sozialdemokratie.

Verantw. Redakteur: Fr. Voerlich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Timmisch, Berlin S. Sonnen-Str. 11.